



# Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst

im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf





## Anforderungsprofil

In das Richterverhältnis darf nur berufen werden, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
- aus amtsärztlicher Sicht dienstfähig ist und
- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt, als schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Mensch regelmäßig noch nicht 45 Jahre alt ist.

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 29.06.1999 die Voraussetzungen für die Einstellung in den richterlichen Probendienst des Landes geregelt. In Nordrhein-Westfalen werden in der Regel derzeit Jurist/innen eingestellt, die:

- die zweite juristische Staatsprüfung mit Prädikat abgelegt haben (vollbefriedigend, mind. 9 Punkte).
- in der zweiten juristischen Staatsprüfung weniger als 9 Punkte aber mindestens 7,76 Punkte erreicht haben und sich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Dies können z. B. besondere Leistungen im Abitur, im Studium oder in der ersten juristischen Staatsprüfung sein. Ebenso können hierfür in der Referendarzeit erheblich über der Note der zweiten juristischen Staatsprüfung liegende Beurteilungen oder besondere persönliche Fähigkeiten und Erfahrungen berücksichtigt werden, welche die Persönlichkeit eines Richters/einer Richterin positiv prägen und den Bewerber/die Bewerberin herausheben.

Als öffentlicher Arbeitgeber sieht sich das Land NRW besonders in der Verantwortung, behinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Geeignete behinderte und gleichgestellte Menschen werden daher bevorzugt eingestellt. Sie werden ab einem Punktwert von 7,76 Punkten in der zweiten juristischen Staatsprüfung in jedem Fall zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Aufgrund des für den öffentlichen Dienst geltenden Prinzips der Bestenauslese werden die Bewerber/innen grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation zu den Auswahlterminen eingeladen. Welche Bewerber/innen zu welchem Zeitpunkt eine Einladung zum Vorstellungstermin erhalten, ist dementsprechend von der Zahl der Bewerber/innen, deren Examensergebnissen sowie sonstiger fachlicher Qualifikationen und der Zahl der zu besetzenden Stellen abhängig.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften, über welche Sie als Bewerber/in für den richterlichen Dienst verfügen sollten, sind im Anforderungsprofil für die Einstellung in den richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit beschrieben, welches auf der [Internetseite des Oberlandesgerichts in der Rubrik "Richter auf Probe"](#) abgerufen werden kann.



## Bewerbung

Der Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- ein kurzes Motivationsschreiben (maximal 1 Seite), das an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu richten ist;
- einfache Ablichtungen der Zeugnisse Ihrer ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung;
- einfache Ablichtung der Bescheinigung über die von Ihnen in der zweiten juristischen Staatsprüfung erzielten Einzelnoten (nur sofern eine solche Bescheinigung vom jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ausgestellt wird);
- einen handschriftlichen, ausformulierten und unterschriebenen Lebenslauf;
- eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung;
- den ausgefüllten Erklärungsvordruck;
- die ausgefüllte Selbstauskunft.

Die genannten Vordrucke (Punkt 5 – 7) sind auf der [Internetseite des Oberlandesgericht in der Kategorie "Bewerbung"](#) abrufbar. Gerne können Sie Ihrer Bewerbung weitere übliche Bewerbungsunterlagen (z.B. ein Lichtbild) hinzufügen.

Nicht beizufügen sind Ihr Abiturzeugnis, Scheine aus dem Studium sowie Ihre Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse aus dem Referendariat. Diese liegen hier vor.

Ihre Bewerbung **richten Sie bitte** mit den erforderlichen Unterlagen **an** den  
Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf  
Cecilienallee 3  
40474 Düsseldorf

oder per E-Mail an [Bewerbung-Richterdienst@olg-dusseldorf.nrw.de](mailto:Bewerbung-Richterdienst@olg-dusseldorf.nrw.de).

Da die Auswahltermine für den richterlichen Dienst in regelmäßigen Abständen stattfinden, bestehen keine Bewerbungsfristen.

## Ablauf des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren für den richterlichen Dienst wird in der Regel einmal pro Monat in Form eines eintägigen Assessmentcenters im Gebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf durchgeführt. Pro Einstellungstermin werden in der Regel fünf Bewerber/innen eingeladen, die jedoch nicht im Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen, da jedem Bewerber/jeder Bewerberin, von dessen/deren fachlicher und persönlicher Eignung sich die Auswahlkommission überzeugen konnte, auch eine Einstellungszusage erteilt werden kann. Die Einladung zu einem Vorstellungstermin erfolgt üblicherweise telefonisch ca. 3 Wochen vor dem Termin.

Die Entscheidung über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin trifft eine vierköpfige Auswahlkommission, die in der Regel aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Präsidenten/der Präsidentin eines Landgerichts im Oberlandesgerichtsbezirk bzw. der



Präsidentin des Amtsgerichts Düsseldorf, der Gleichstellungsbeauftragten des Oberlandesgerichts sowie dem Personaldezernenten für den richterlichen Dienst des Oberlandesgerichts besteht. Zugegen ist auch ein Mitglied des Bezirksrichterrates, dessen Zustimmung zur Einstellung von Bewerber/innen erforderlich ist. Gegebenenfalls nimmt außerdem die Schwerbehindertenvertretung teil.



Das Auswahlverfahren beginnt für jeden Bewerber/jede Bewerberin mit einem etwa 60-minütigen strukturierten Einzelinterview, im Rahmen dessen sich die Auswahlkommission ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit des Bewerbers/der Bewerberin machen möchte. Gegenstand des Gesprächs sind daher vor allem der bisherige Lebensweg, persönliche Eigenschaften und Stärken sowie Vorstellungen und Erwartungen bezüglich des richterlichen Berufsalltags und des weiteren Werdegangs. Daneben werden die Bewerber/innen auch anhand kleiner Fallbeispiele und Rollenspiele mit Problem- und Konfliktsituationen aus dem richterlichen Arbeitsalltag konfrontiert. Auch wenn die Fälle oft einen Bezug zur richterlichen Tätigkeit und gerichtlichen Organisationsstrukturen aufweisen, dienen sie nicht dazu, Fachwissen abzufragen, sondern sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie Sie mit unbekanntem Konflikt- und Verhandlungssituationen umgehen und die Zusammenarbeit mit Kolleg/innen gestalten. Die Einzelinterviews der Bewerber/innen finden gestaffelt nacheinander im Zeitraum zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr statt. Nach Ihrem Einzelinterview haben Sie eine Pause, die Sie auch außerhalb des Oberlandesgerichts verbringen können.

Die am Nachmittag stattfindende etwa 20-minütige Gruppendiskussion – in der Regel zu einem juristischen, justizpolitischen oder gerichtsorganisatorischen Thema – erfordert keine Vorbereitung. Das Präsentieren einer vermeintlichen Musterlösung wird nicht erwartet.

Auf der Grundlage der während des gesamten Assessmentcenters gewonnenen Eindrücke berät die Auswahlkommission, ob die einzelnen Bewerber/innen für die Einstellung in den richterlichen Dienst geeignet sind. Das Ergebnis der Beratung wird üblicherweise im unmittelbaren Anschluss daran verkündet.



## Einstellung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens werden noch am Nachmittag die erforderlichen Formalitäten erledigt und insbesondere die für die Einstellung notwendigen Erklärungen unterzeichnet. Im Anschluss wird der Bezirksrichterrat durch einen Bericht des anwesenden Mitglieds beteiligt. Eine Entscheidung des Gremiums liegt üblicherweise in wenigen Tagen vor. Sobald auch das polizeiliche Führungszeugnis vorliegt und ein zeitnaher Termin für die amtsärztliche Untersuchung bei dem Gesundheitsamt des Wohnortes vereinbart wurde, in der Regel etwa innerhalb von 4-6 Wochen nach dem Vorstellungstermin, kann Ihre Einstellung als Richter/in auf Probe erfolgen. Der frühestmögliche und individuell abgestimmte Einstellungsstermin wird mit Ihnen im Anschluss an den Vorstellungstermin besprochen.



Die Entscheidung über Ihren Einsatzort wird in der Regel wenige Wochen vor Beginn der Richtertätigkeit getroffen und dann unverzüglich mitgeteilt. Sie haben im Rahmen Ihrer Bewerbung die Möglichkeit, drei Landgerichtsbezirke anzugeben, in denen Sie sich Ihren Einsatz wünschen. Im Laufe der letzten Jahre konnten über 98 % der neu eingestellten Richter/innen ihre Tätigkeit in einem ihrer Wunschbezirke beginnen. Kann Ihnen ausnahmsweise kein Dienstleistungsauftrag in einem der drei Wunschbezirke erteilt werden, können Sie nach Ablauf von 18 Dienstmonaten entscheiden, ob Sie in dem Ihnen zugewiesenen Landgerichtsbezirk verbleiben oder in einen der drei gewünschten Landgerichtsbezirke wechseln möchten.

Sofern ein Wechsel erfolgen soll, können Sie erneut drei Wunschbezirke benennen. Wir sichern Ihnen zu, dass Sie nach Ablauf von 24 Dienstmonaten einen Dienstleistungsauftrag in einem dieser drei Landgerichtsbezirke mit dem Ziel erhalten, dort auch verplant zu werden.



## Ansprechpartner



### **Dr. Matthias Breidenstein**

Richter am Oberlandesgericht  
Telefon: 0211 4971 – 446

### **Fabian Röpcke**

Richter  
Telefon: 0211 4971 – 679

### **Silke Skrinjar**

Justizamtsinspektorin  
Telefon: 0211 4971 – 401

**E-Mail:** [Bewerbung-Richterdienst@olg-dusseldorf.nrw.de](mailto:Bewerbung-Richterdienst@olg-dusseldorf.nrw.de)

## Hinweise

- Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren finden Sie [auf der Internetseite des Oberlandesgerichts in der Rubrik "Richter auf Probe"](#).
- Aus Anlass der Einstellung kann weder Umzugskostenvergütung zugesagt noch Trennungentschädigung gewährt werden.